

Zum Bericht von Stadtrat Johannes Büttner auf der Vorstandssitzung der KI am 15.9.2016 zur nichtöffentlichen Infoveranstaltung Sparkasse Aschaffenburg-Alzenau:

Gewinne kleinrechnen, Eigenkapital verschleiern, Horrorbelastungen durch die Bafin an die Wand malen, und mit 100 Folien die Anwesenden erschlagen ... eine Veranstaltung der Desinformation!

- dies ist die Zusammenfassung der Infoveranstaltung der Sparkasse Aschaffenburg- Alzenau am 13. September 2016 über die Lage und die Bilanz 2015 der Sparkasse.

„Diese Infoveranstaltung sollte die Kreis- und Stadträte über die Lage der Sparkasse informieren. Anwesend waren ca. 80 Kreis- und Stadträte incl. Bürgermeistern, OB und Landrat. Grundlage dieser Information war der Lagebericht und die Bilanz der Sparkasse von 2015, die zwei Wochen vorher im Bundesanzeiger veröffentlicht wurden. Allerdings bekamen dies die Eingeladenen nicht mit, wurden auch vom Vorstand darüber nicht informiert und kamen so ohne Kenntnis dieser Berichte auf die Veranstaltung. Dafür wurden sie dann mit einem 100 seitigen Folienvortrag des Vorstandes im wahrsten Sinne „erschlagen“. Trotz des KI-Antrages auf Presseöffentlichkeit und offensichtlich auch nicht aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses wurde die Presse nicht eingeladen. Sensible Fragen über versteckte Gewinne, Investitionszahlen oder konkret zur Personalpolitik wurden nicht beantwortet. Lediglich bestätigte der Vorstandsvorsitzende Schäfer, dass die vom Verbandsrat Büttner festgestellten Vermutungen, dass es neben dem Eigenkapital von 223,9 Millionen und den 70,7 Millionen im sogenannten Fond für allgemeine Bankrisiken „weitere Reserven ... über den offengelegten Betrag hinaus“ existieren die nur dem Verwaltungsrat bekannt seien. Das gleiche würde für „weitere Eigenkapitalbestandteile im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften“ (so die Zitate aus dem Lagebericht in der Fragestellung der KI) gelten. Obwohl hier für jeden aufmerksamen Beobachter heute ein Eigenkapitalanteil von weit mehr als 300 wenn nicht sogar von 350 Millionen ausgegangen werden kann, wurde ein Horrorszenario in dem Sinne an die Wand gemalt, dass die Sparkasse im Jahre 2019 nicht in der Lage wäre die Basel III Anforderungen wegen der Eigenkapitalanteile von 13% einzuhalten. Hier wurden „Kann“- Bestimmungen als notwendig einzutretende Maßnahmen der Bafin aufgeführt die dann eine Eigenkapitalsumme von 320 Millionen nötig machen würden. Sicher ist aber nur, dass bis dahin eine Eigenkapitalsumme von 258 Millionen bei einer Quote von 10,5% erwartet wird. Die Bank hat heute schon 100 Millionen mehr auf der Hohen Kante wenn die versteckten Anteile dazugerechnet werden. Diese Horrorberechnungen sollen nur davon ablenken, dass absichtlich Gewinne kleingerechnet werden um nur keine Gedanken nach Gewinnabführung für gemeinnützige Zwecke aufkommen zu lassen. Dass diese Forderung berechtigt ist zeigt ein aktuelles bankwissenschaftliches Fachgutachten von Professor Dr. Eilenberger für die KI, der aufgrund der Bilanzen von 2010 bis einschließlich 2015 eine mögliche Gewinnabführung an die Träger in Höhe von 23,6 Millionen Euro errechnet hat. Diese wäre möglich gewesen, wenn lt. Gutachten der Vorstand in den Jahresabschlüssen 2012 und 2013 nicht ermessensfehlerhaft insgesamt 70 Millionen Euro aus den tatsächlichen Gewinnen dem Fonds für allgemeine Bankrisiken - im offensichtlichen Zusammenwirken mit dem Verwaltungsrat - zugeführt

hätte, um die sehr hohen tatsächlichen Bilanzgewinne klein zu halten. Auf diese Weise wurde der tatsächliche Bilanzgewinn 2012 von 69,3 Mio. Euro auf 9,2 Mio. Euro und der tatsächliche Bilanzgewinn 2013 von 29,1 Mio.

Euro auf 8,9 Mio. Euro reduziert. Daher sind die Abschlüsse der Sparkasse für 2012 und 2013 aus rechtlichen Gründen als unwirksam anzusehen, mit der Folge, dass die Unwirksamkeit daher auch die Abschlüsse 2014 und 2015 betrifft. Der Verwaltungsrat wird daher nochmals über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 Entscheidungen treffen müssen.

Trotz der erforderlichen Ausschüttungen an die Träger wäre der Sparkasse bei ordnungsgemäßem Ausweis der tatsächlichen Gewinne und den Ausschüttungen gemäß Sparkassenordnung für gemeinnützige Zwecke kein Nachteil entstanden und auch die Eigenkapitalquote wäre weit über den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen geblieben und würde kaum Abweichungen zur derzeitigen Quote aufweisen. Die Sicherheitsrücklage als das Eigenkapital der Sparkasse würde zum 31.12.2015 lt. Gutachten trotz der Ausschüttungen immerhin 270,4 Mio. Euro betragen, anstatt der 223,9 Mio. Euro lt. Jahresabschluss 2015.

Die Träger müssen sich fragen lassen, warum sie freiwillig auf die ihnen zustehenden 23,6 Millionen Euro verzichten (für die Stadt wären das 9,4 Millionen Euro Brutto und ca. 8 Millionen Netto gewesen) – gleichzeitig aber die Stadt Aschaffenburg z.B. eine Gewerbesteuererhöhung beschlossen hat. Diese Steuererhöhung hätte bei vorheriger Gewinnabführung eines Teils der Sparkassengewinne gar nicht erfolgen dürfen. Erst wenn die Stadt alle Möglichkeiten ausschöpft um die Belastung des Haushalts zu verhindern – darunter gehört die Gewinnabführung der eigenen Unternehmen und der Einfluss auf Gewinnverwendungsentscheidungen bei städtischen Beteiligungen – darf zum Mittel der Steuererhöhung gegriffen werden.“

Johannes Büttner, 15.9.2016

Zusammenfassend kann die KI zur Methode der Sparkassenführung (Vorstand und Verwaltungsrat) feststellen: **In nichtöffentlichen Runden sollen die Kritiker mundtot gemacht und die wahren Gewinne werden verschleiert werden. Grundsätzlich fehlt es nichtöffentlichen Informationsveranstaltungen nicht nur an der erforderlichen Transparenz, sie sind vielmehr das Gegenteil: Veranstaltungen der Desinformation.**

Der hochdotierte Vorstand eines öffentlich-rechtlichen Kreditinstituts doziert als verantwortungsbewußter Lenker unserer Bürgerbank vor seinen Arbeitgebern nichtöffentlich und verschanzt sich bei Nachfragen hinter dem Geschäftsgeheimnis. Also intransparenter geht's nicht mehr. Wir bleiben dabei: Nur Transparenz schafft Vertrauen! Wir fordern die Offenlegung der wahren Gewinnsituation im handelsrechtlichen Jahresabschluss wie es gegenüber dem Finanzamt in der Steuerbilanz ja schließlich auch zur Gewinnermittlung passieren muss. Gewinnabführung von mindestens 25% der Gewinne ist möglich und nötig! Die Stadt hat keinen Grund auf ihr zustehende 8 Millionen Euro zu verzichten!

KI-Vorstand, 15.9.2016